

Allgemeine Geschäftsbedingungen Führerstandsfahrten Appenzeller Bahnen AG

Wir freuen uns, dass Sie sich für eine Führerstandsfahrt interessieren. Wir bitten Sie, die nachstehenden allgemeinen Geschäftsbedingungen sorgfältig zu lesen.

Wir wünschen Ihnen ein unvergessliches Erlebnis.

1. Reisestrecke

- 1.1 Die Reisestrecke erfolgt immer unter Vorbehalt von Preis-, Fahrplan- und Programmänderungen.

2. Anmeldung und Vertragsabschluss

- 2.1 Wir empfehlen Ihnen, Ihre Anmeldung (Wunschdatum, Zug, Strecke) so früh wie möglich vorzunehmen. Für die professionelle Organisation braucht es eine längere Vorlaufzeit. Die Anmeldefrist für Führerstandsfahrten beträgt daher mindestens 30 Tage.
- 2.2 Der Vertrag zwischen Ihnen und den AB kommt mit der vorbehaltlosen Annahme Ihrer Buchung durch die AB zu Stande. Diese erfolgt immer mit einer schriftlichen Reisebestätigung.
- 2.3 Der Besteller / Die Bestellerin steht für die Verpflichtungen sämtlicher Reiseteilnehmenden ein. Diese AGB gelten gegenüber allen Teilnehmenden.
- 2.4 Die Reisebestätigung ist genau zu prüfen. Allfällige Unstimmigkeiten sind innert 5 Tagen nach Erhalt der Reisebestätigung schriftlich an die AB zu melden.

3. Leistungen, Preise und Zahlungsbedingungen

- 3.1 Die Leistungen ergeben sich aus der Reisebestätigung.
- 3.2 Wo nicht anders vermerkt, verstehen sich die Preise immer inklusive Mehrwertsteuer.
- 3.3 Für die Buchung von Führerstandsfahrten gilt die Vorauszahlung. Die Fahrt gilt erst nach Zahlungseingang vollständig bestätigt.

4. Änderungen, Verschiebungen und Reiseabsage seitens Besteller

- 4.1 Wird die Führerstandsfahrt auf ein anderes Datum / andere Zeit verschoben, werden folgende Kosten geltend gemacht:

- | | |
|-----------------------------------|---------|
| - Bis 30 Tage vor der Reise: | CHF 100 |
| - Ab 29 bis 5 Tage vor der Reise: | CHF 150 |
| - Am Reisetag | CHF 200 |

Ist die Vorlaufzeit für die Organisation eines neuen Datums zu kurz, machen die AB einen Datumsvorschlag. Sollte es zu keiner Einigung kommen, werden die Gebühren unter Ziffer 4.2 geltend gemacht.

Wird die Reise verschoben und später annulliert, werden die Gebühren unter Ziffer 4.1 und 4.2 geltend gemacht.

- 4.2 Bei einer Reiseabsage (Annulation) der gesamten Reise nach Erhalt der Reisebestätigung werden folgende Annullierungskosten in Rechnung gestellt:

- | | |
|------------------------------------|---------|
| - Bis 30 Tage vor Reisebeginn: | CHF 150 |
| - Ab 29 bis 10 Tage vor der Reise: | 50%* |
| - Ab 9 bis 5 Tage vor der Reise: | 80%* |
| - Ab 4 bis 1 Tag vor der Reise: | 90%* |
| - 0 Tage (Nichterscheinen): | 100%* |

*des Reisepreises, jedoch mind. CHF 150

4.3 Eine allfällige Annulationskostenversicherung ist Sache des Bestellers.

5. Preis-, Programmänderungen, Reiseabsage durch die AB

- 5.1 Sollte ein Fahrzeug nach der Reisebestätigung aus technischen Gründen (z.B. unvorhergesehener Zugausfall) nicht einsatzbereit sein, versuchen wir, Ihnen eine möglichst gleichwertige Ersatzlösung anzubieten. Kann Sie diese Ersatzlösung nicht befriedigen, können Sie ohne Kostenfolge vom Vertrag zurücktreten.
Der bezahlte Betrag wird Ihnen zinslos und unter Ausschluss jeglichen Schadenersatzes zurückbezahlt.
- 5.2 Bei Vorliegen höherer Gewalt oder anderer Umstände, welche die Durchführung der Mitfahrt verunmöglichen oder erheblich erschweren oder gar gefährden, kann die AB die Führerstandsfahrt absagen und in Absprache mit Ihnen auf einen neuen Termin schieben.

6. Fahrt im Führerstand

- 6.1 Bedingungen für den Zutritt im Führerstand: Das Mindestalter für die Mitfahrt auf dem Führerstand beträgt 14 Jahre. Ausnahme: Kinder von 10-14 Jahre in Begleitung einer erwachsenen Person (z.B. Eltern, Grosseltern, Gotti/Gotti).

Es dürfen max. 2 Personen gemeinsam an einer Führerstandsfahrt teilnehmen (inkl. AB-Begleitperson und Lokführer:in sind max. 4 Personen im Führerstand erlaubt, im «Tango» max. 3 Personen).

Für die Fahrt im Führerstand ist eine gute körperliche Verfassung und Gesundheit Voraussetzung. Auf der Fahrt kann es vorkommen, dass ein Teil stehend verbracht werden muss.

Aus Platzgründen ist eine Buchung für Reisende im Rollstuhl nicht möglich.

Aus Platz- und Sicherheitsgründen ist keine Mitnahme von grossen Gepäckstücken im Führerstand möglich.

Die Begleitperson spricht Deutsch.

- 6.2 Ausweise: Der Zutritt zum Führerstand ist nur mit einer Bewilligung zur Mitfahrt, welche von den Appenzeller Bahnen ausgestellt wird, gestattet. Diese Unterlagen erhalten Sie im Vorfeld bei der Buchung der Reise. Alle Mitfahrenden in den Führerständen müssen einen persönlichen Ausweis mit Foto (GA, Halbtax, ID, etc.) mitführen.
- 6.3 Verhalten auf dem Führerstand: Das Lokpersonal darf nicht abgelenkt werden, die Sicherheit ist vorrangig. Gespräche während der Fahrt sind deshalb möglichst zu vermeiden. Die AB-Begleitperson gibt in erster Linie Erklärungen ab und beantwortet Fragen. Das fahrende Lokpersonal gibt grundsätzlich nur während dem Stillstand des Zuges Auskunft.

Wenn sich das Lokpersonal durch das Verhalten der Mitfahrenden zu stark abgelenkt fühlt, macht es diese darauf aufmerksam. Es ist berechtigt, die Mitfahrenden nötigenfalls zum Verlassen des Führerstandes aufzufordern.

- 6.4 Verhalten auf dem Areal: Die Teilnehmenden einer Führerstandsfahrt sind auf allen Fahrzeugen und dem Publikum zugänglichen Bahnareal willkommen. Betriebsareale wie Werkstätten, Rangiergleise, etc. dürfen (auch mit Sicherheitsbekleidung) von betriebsfremden Personen nicht betreten werden. Den Anordnungen des Bahnpersonals ist unbedingt Folge zu leisten.

Gleisüberschreitungen sind strikt untersagt. Gehen Sie davon aus, dass auf allen Gleisen zu jeder Zeit Zugbewegungen stattfinden können und dass alle Fahrleitungen unter Strom stehen.

- 6.5 Foto- und Videoaufnahmen: Vor der Führerstandsfahrt haben die Teilnehmenden die «Einverständniserklärung zur Führerstandsfahrt und Regelung zu Foto- und Videoaufnahmen» aufmerksam durchzulesen und zu unterzeichnen.

7. Beanstandungen

- 7.1 Wurden Leistungen nicht vertragskonform erbracht oder sollten Sie einen Schaden erlitten haben, so informieren Sie sofort die Organisationsverantwortlichen der AB. Wenn Sie Mängel oder Schadenersatzforderungen gegenüber den AB geltend machen wollen, so müssen diese Forderungen durch die AB-Begleitperson bestätigt und innert 20 Tagen nach dem vertraglichen Reiseende den AB angemeldet werden.
- 7.2 Verspätungen und betriebliche Umdispositionen sind nicht ausgeschlossen. Deshalb können wir Ihnen in solchen Fällen keine Rückerstattung gewähren.

8. Beanstandungen

- 8.1 Für Sachschäden, die eindeutig durch die Teilnehmenden verursacht wurden, wird Ihnen die Reparatur nach Aufwand in Rechnung gestellt.

9. Haftung von den AB

- 9.1 Unvorhergesehene Ereignisse (z.B. Entgleisung, Suizid) sind sehr unwahrscheinlich, können aber nicht ausgeschlossen werden. Die AB können bei solchen Fällen keine Haftung für Folgeschäden (mentale, physische oder materielle) übernehmen.

10. Anwendbares Recht

- 10.1 Anwendbar ist ausschliesslich schweizerisches Recht.

- 10.2 Gerichtsstand ist Herisau.

Herisau, 08.10.2025